



VERHANDLUNGSSCHRIFT

23/2013

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

14. Juni 2013

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bürgermeister Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2/1		
3	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42/2		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
10	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10/1		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1/1		
14	Schuster Martin, Ing.,Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zalberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
16	Kohlbauer Wilhelm (für GVM Vizebgm. Dvorak Ferdinand)	Dürnberg 6		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
20	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		
21	Fehlhofer Rudolf (für GR Fuchs Franz)	Hub 8/2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Groisshammer Peter (für GR Weberschläger Otto)	Rasdorf 13		

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer:

GB Harald Ertl

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 22.03.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender **Dringlichkeitsantrag** liegt heute vor und zwar:

Betreubares Wohnen in Kopfing – Sportplatzstraße 166 / Wohnung Nr. 4;
Wohnungsvergabe

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in der heutigen GR-Sitzung als **TOP 10** zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.33 (Josko)**
Beschlussfassung
2. **Rechnungsabschluss 2012**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
3. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.06.2013**
4. **Friedhof-Neubau**
Beauftragung eines Architekten für Planung und Bauleitung
5. **Bedarfszuweisung für Straßenbauprogramm 2013 - 2014**
Finanzierungsplan
6. **Gemeindebeitrag für Pfarrhofgeneralanierung**
BZ-Antrag 2013 (Nachreichung)
7. **Gemeindebeitrag für Einbau einer Krabbelstube im Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfing**
BZ-Antrag 2013 (Nachreichung)
8. **Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude**
Weitere Nutzung durch eine Saunagemeinschaft
9. **Regionalverband Sauwald**
Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020
10. **Betreubares Wohnen in Kopfing – Sportplatzstraße 166 / Wohnung Nr. 4;**
Wohnungsvergabe
- *Dringlichkeitsantrag* -
11. **Allfälliges**

Punkt 1

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.33 (Josko) Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 19.03.2013 hat Herr KommRat Johann Scheuringer, wh. 4794 Kopfing i.l., Sportplatzstraße 127, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Die neue Widmungsfläche wird für eine geplante Betriebserweiterung benötigt und ist auch eine Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 gegeben.

Die Waldrandschutzzone wurde entsprechend der Vorgabe der Forstbehörde im Rodungsverfahren (Bescheid BH Schärding, GZ: ForstR10-96/4-2012/Ka-Stu, vom 27.07.2012) festgelegt.

Die weiteren Details sind aus den vorliegenden Änderungsplänen sowie aus der Stellungnahme des Ortsplaners ersichtlich.

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahmen des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 29.4.2013 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) i.V. mit § 36 (4) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung im Einklang mit dem ÖEK Nr. 1 der MGde. Kopfing i.l. steht.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) i.V. § 36 (4) ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich schriftlich verständigt wurden. Einwendungen gegen die geplante FWP-Änderung Nr. 4.33 sind nicht eingelangt.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.33** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 7.6.2013

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 7.6.2013 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Winterdienst-Abrechnung 2012/2013 und der Heizkosten für das öffentliche Vereinsgebäude für die Jahre 2010 – 2013. Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger schlägt vor, dass im Vereinsgebäude Heizkörperthermostate angebracht werden sollten, falls diese ohnehin nicht schon vorhanden sind.

GVM Grüneis: Warum sind die Winterdienstkosten der Fa. Danninger im heurigen Winter doppelt so hoch als im letzten Winter?

GR Danninger: Weil diesen Winter mehr geräumt und gestreut wurde.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 7.6.2013 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 4

Friedhof-Neubau

Beauftragung eines Architekten für Planung und Bauleitung

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich **GR Thomas Klostermann** gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als befangen.

Für den beabsichtigten Neubau eines Friedhofes auf dem von der Röm.-kath. Pfarrpfünde erworbenen Grundstück Nr. 241, KG Kopfing, soll ein Architekt mit der Planung und Bauleitung beauftragt werden.

Von der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden 3 Architekten zu einer Angebotslegung eingeladen, wobei als einheitliche Berechnungsbasis für das Architektenhonorar eine geschätzte Honorargrundlage von € 400.000 (excl. USt.) vorgegeben wurden. Zwei Architekten haben dem Ersuchen Folge geleistet und es liegen zur heutigen Gemeinderatssitzung nun folgende Honorarangebote vor, die auf finanziell vergleichbarer Basis wie folgt lauten:

- Dipl.-Ing. Konrad KLOSTERMANN, 6850 Dornbirn; Angebot vom 23.05.2013
Honorarbetrag: € 50.179,- (inkl. USt.)
- Dipl.-Ing. Josef KOBLER, 4084 St. Agatha; Angebot vom 24.05.2013
Honorarbetrag: € 54.600,- (inkl. USt.)

Im Angebot des Herrn DI Josef Kobler ist angeführt, dass im Falle einer Nichtbeauftragung die bisher erbrachten Leistungen in Höhe von € 1.890,- (inkl. USt.) in Rechnung gestellt würden, bei einer Beauftragung jedoch nicht gesondert verrechnet werden.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27. Mai 2013 wurden die vorliegenden Angebote einer Beratung unterzogen, jedoch konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses für keine eindeutige Empfehlung an den Gemeinderat für einen der beiden Architekten festlegen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

1. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle in Anbetracht der doch etwas personell behafteten Entscheidung über diese Auftragsvergabe eine **geheime Abstimmung** mittels Stimmzettel vornehmen

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

GR Andreas Danninger verlässt um 20:20 Uhr den Sitzungssaal.

Debatte

GVM Grüneis erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob nach Beauftragung eines Architekten dieser sofort mit den Planungsarbeiten beginnt.

Bgm. Straßl teilt mit, dass nach der Beauftragung eines Architekten vorerst Beratungsgespräche mit den Vertretern der Gemeinde und der Pfarre stattfinden und erst dann mit den konkreten Planungsarbeiten begonnen wird.

GR Andreas Danninger nimmt ab 20:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

2. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung für den Neubau des Friedhofes an den **Architekten Dipl.Ing. Klostermann** gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 23.5.2013 beschließen.

2. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Stimmzettel) mit
8 JA-Stimmen gegen
16 Nein-Stimmen
die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

3. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung für den Neubau des Friedhofes an den **Architekten Dipl.Ing. Kobler** gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 24.5.2013 beschließen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Stimmzettel) mit
17 JA-Stimmen gegen
7 Nein-Stimmen
die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

GR Thomas Klostermann nimmt sodann wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Punkt 5

Bedarfszuweisung für Straßenbauprogramm 2013 - 2014
Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 02.05.2013, Zl. IKD(Gem)-311302/497-2013-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen für die Jahre 2013 und 2014 in der Höhe von insgesamt € 40.000 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012:	2013:	2014:	2015	2016	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		0	0			0
Landeszuschuss		15.000	15.000			30.000
Bedarfszuweisung		20.000	20.000			40.000
Summe:		35.000	35.000			70.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Gemeindebeitrag für Pfarrhofgeneralsanierung BZ-Antrag 2013 (Nachreichung)

Von der Pfarre Kopfung wurde mit Schreiben vom 15. Mai 2013 mitgeteilt, dass die dringend notwendige Generalsanierung des historischen und denkmalgeschützten Pfarrhofgebäudes im Jahr 2014 in Angriff genommen werden soll. Aufgrund der Kostenschätzung des Baureferates der Diözese Linz vom 14.5.2013 werden die Sanierungskosten mit € 748.176,-- (inkl. USt.) beziffert.

Die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurde mit ggst. Schreiben um einen finanziellen Beitrag für die Pfarrhofsanierung ersucht.

Dem Gemeinderat wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Kopfung für diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen einen Beitrag von € 50.000 leisten soll.

Da die Marktgemeinde Kopfung i.l. als Abgangsgemeinde hierfür keinen Gemeindebeitrag aus eigenen Finanzierungsmitteln leisten kann, soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2013 nachgereicht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013:	2014:				Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0	0				0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	0	50.000				50.000	100
Summe:	0	50.000				50.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung (Nachreichung) eines **BZ-Antrages für das Jahr 2013** für die Leistung eines Gemeindebeitrages für die dringend notwendige Sanierung des Pfarrhofgebäudes beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Gemeindebeitrag für Einbau einer Krabbelstube im Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung BZ-Antrag 2013 (Nachreichung)

Von der Pfarre Kopfung als Betreiber des Pfarrcaritas-Kindergartens wurde mit Schreiben vom 22. April 2013 mitgeteilt, dass im bestehenden Kindergartengebäude im Dachgeschoß der Einbau einer Krabbelstube samt einer Liftanlage vorgenommen werden soll.

Beim Amt der Oö. Landesregierung wurde von der Pfarrcaritas Kopfung bereits um die Erteilung der Bauplanbewilligung für dieses Vorhaben angesucht. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung eines Architekturbüros vom 12.4.2013 werden die Baukosten mit € 305.600,- (ohne. USt.) beziffert.

Die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurde mit ggst. Schreiben um einen finanziellen Beitrag für den Einbau einer Krabbelstube ersucht, wobei vorgeschlagen wird, dass die Marktgemeinde Kopfung als Abgangsgemeinde einen Beitrag von 1/12 der Baukosten, das sind € 25.500, leisten soll.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2013 nachgereicht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013:	2014:			Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0	0			0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung Gemeindeanteil (1/12)	0	25.500			25.500	16,66
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung Landesanteil (5/12)	0	127.500			127.500	83,34
Summe:	0	153.000			153.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Berühren uns die Zinsen des Darlehens, die für die Zwischenfinanzierung dieses Projektes anfallen werden?

Bgm. Straßl: Da die Gemeinde den Abgang des Kindergartens zu tragen hat, werden auch die anfallenden Zinskosten von der Gemeinde zu übernehmen sein.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung (Nachreichung) eines **BZ-Antrages für das Jahr 2013** für die Leistung eines Gemeindebeitrages für den Einbau einer Krabbelstube im Pfarrcaritas-Kindergarten beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude; Weitere Nutzung durch eine Saunagemeinschaft

Die Sauna- und Dampfbadanlage Kopfung soll auch in der kommenden Saunasaison ab Oktober 2013 wieder an die Saunagemeinschaft zur freien Nutzung in Eigenverantwortung für eine Saunasaison bis Mai 2014 zur Verfügung gestellt werden. Die sich frei gebildete Saunagemeinschaft umfasst derzeit ca. 25 Personen und führt die Sauna- und Dampfbadanlage selbständig, jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich. Eine Zugangsberechtigung zur Saunaaanlage kann nur durch Gestattung durch die Saunagemeinschaft erfolgen. Auch die Reinigung der Anlage sowie die Bereitstellung der notwendigen Verbrauchsmittel erfolgt durch die Saunagemeinschaft. Als **Betriebskostenersatz** für die kommende Saunasaison soll von der Saunagemeinschaft ein Betrag von **EUR 1.500,-** an die Marktgemeinde Kopfung i.l. entrichtet werden. Die Betriebskosten für die Saunasaison 2012/2013 betragen EUR 2.718,75. Die Kostentragung der einzelnen Betriebskosten soll jedoch vorerst weiterhin bei der Marktgemeinde Kopfung i.l. bleiben. Sollten größere Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, behält sich die Marktgemeinde Kopfung i.l. das Recht vor, einzelne Anlagenteile still zu legen.

Über eine Weiternutzung nach Ablauf der Saunasaison 2013/2014 wird der Gemeinderat gesondert entscheiden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis schlägt vor, dieses Jahr den Betriebskostenersatz in Höhe von EUR 1.500 zu belassen. Sollte nächste Saison der Fehlbetrag wieder so hoch oder höher sein, sollte die Saunagemeinschaft einen höheren Betrag leisten.

AL Grünberger: Die Kostensteigerung könnte damit zusammenhängen, weil dieser Winter sehr lange gedauert hat und dadurch auch die Sauna länger genutzt werden konnte.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Saunagemeinschaft** die Sauna- und Dampfbadanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude **zur freien Nutzung in Eigenverantwortung** gegen einen **Betriebskostenersatz** von **EUR 1.500,-** sowie der übrigen vorstehend angeführten Bedingungen für die Saunasaison 2013/2014 zur Verfügung stellen.

Sollte der Betriebsabgang wieder steigen, muss eine Erhöhung des Kostenbeitrages durch die Saunagemeinschaft überdacht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Regionalverband Sauwald

Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020

Die Region Sauwald wird sich wieder um die Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Die nächste Periode startet im Jahr 2014 und dauert bis zum Jahr 2020. Der gesamte Strategieprozess dauert voraussichtlich bis Mitte 2014, das sollte genug Zeit sein, der Bevölkerung viel Gelegenheit für eine aktive Beteiligung zu geben. Ende 2014 sollte dann entschieden sein, ob die Region Sauwald wieder im LEADER-Programm teilnehmen kann oder nicht.

Für die Bewerbung muss bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie entwickelt werden. Diese Strategieentwicklung wird großteils vom Personal des bestehenden LEADER-Managements begleitet, fallweise müssen externe ExpertInnen herangezogen werden.

Kosten fallen in der Organisation von Veranstaltungen, Honorarnoten und sonstigen Auslagen an. Zudem ist es nicht gesichert, ob für die Personalkosten des LEADER-Managements im Jahr 2014 eine LEADER-Förderung (dzt. 40.000,- Euro pro Jahr) in Anspruch genommen werden kann.

Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde an den Regionalverband Sauwald in der Höhe von 2,42 Euro je Einwohner läuft laut den gültigen Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 2007 per Ende 2013 aus. Für das Jahr 2014 muss die Finanzierung des „Übergangsjahres“ extra beschlossen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob bekannt ist, wie viele Fördermittel in der letzten Periode nach Kopfung gegangen sind.

Bgm. Straßl berichtet, dass in der laufenden Periode Fördermittel in Höhe von ca. EUR 470.000 nach Kopfung gegangen sind, wobei in diesem Betrag auch die Fördersumme für die Landwirtschaft beinhaltet ist.

GVM Grüneis befürwortet die Bewerbung für die Aufnahme in das LEADER-Programm 2014-2020, weil in den vergangenen Perioden viele Projekte in Kopfung aus dem LEADER-Topf gefördert wurden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Beschlüsse fassen:

- a) Die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in den Gemeinden...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen
- b) Den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 2,42 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 zu leisten. Falls im Jahr 2014 keine LEADER-Förderung für das Management zur Verfügung steht verpflichtet sich die Gemeinde, einen zusätzlichen finanziellen Beitrag in der Höhe von 2,- Euro je Einwohner an den Regionalverband Sauwald zu leisten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Betreubares Wohnen in Kopfing / Sportplatzstraße 166 – Wohnung Nr. 4

Wohnungsvergabe

- Dringlichkeitsantrag -

Die WSG Familie in Linz hat dem ho. Amte am 10.6.2013 schriftlich mitgeteilt, dass die Mieterin Frau Maria Hauschild die Betreubare Wohnung in der Sportplatzstraße 166 / Wohnung Nr. 4 gekündigt hat. Das Ende der Kündigungsfrist ist der 31.08.2013. Es wird um Bekanntgabe eines Nachmieters gebeten.

Beim MGdeAmt Kopfing i.l. sind derzeit 4 Ansuchen um Zuweisung einer Betreubaren Wohnung gelistet. In der Reihenfolge der eingegangenen Ansuchen wurden die Interessenten durch das ho. Amte telefonisch befragt, ob sie an der Zuweisung einer betreubaren Wohnung weiterhin Interesse haben.

Herr Johann Schmiedseder mit seiner Gattin Maria, derzeit in Engelhartzell wohnhaft, haben um Zweisung der Wohnung Nr. 4 gebeten.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt den GR-Mitgliedern die Auflistung der vorliegenden Bewerbungen für die Zuweisung einer betreubaren Wohnung zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die betreubare **Wohnung Nr. 4** an Herrn **Johann Schmiedseder** zuweisen und dies dem Vermieter WSG Familie in Linz schriftlich melden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

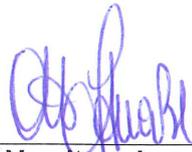
Allfälliges

- **Hochwasserhilfe / Freibad:**
Die **Gemeinden Schärding** und **Engelhartszell** mussten auf Grund von Hochwasserschäden ihre Freibäder bis auf weiteres sperren.
Auf Vorschlag des Vorsitzenden ist der Gemeinderat der einhelligen Meinung, dass die Einwohner der von den Freibadschließungen betroffenen Gemeinden: Schärding, Brunnenthal, St. Florian a.l., Engelhartszell und Waldkirchen a.W., das Freibad in Kopfung zu begünstigten Tarifen benützen dürfen.
Erwachsene Personen zahlen den Kindertarif in Höhe von EUR 1,80.
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben freien Eintritt.
Die Einwohner dieser Gemeinden müssen bei der Freibadkasse ihren Wohnsitz nachweisen.
- **Initiative „Wir machen Meter“:**
Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Initiative des Landes OÖ „Wir machen Meter“ und übergibt an die Gemeinderäte einen Teilnehmerpass mit dem Ersuchen um rege Teilnahme.
- **Marktfest 2013:**
Das Festprogramm ist fertig gestellt und bereits zur Post gegeben.
- **Petersfeuer am 28.6.2013:**
GVM Grüneis-Wasner lädt alle Gemeinderäte zum Petersfeuer der Ortsbauernschaft Kopfung am 28.6.2013 beim Zeughaus der FF Engertsberg ein.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:05 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 22.03.2013** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Strauß Otto



Schriftführer
Ertl Harald

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.7.2013

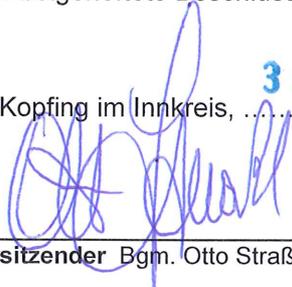
***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

30. Juli 2013

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis,

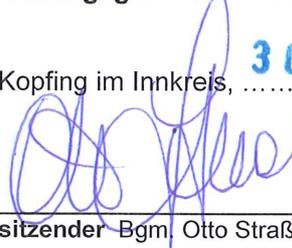


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **30. Juli 2013**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion